

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfsche Verlag. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Seite oder deren Raum 18 Hfr. 15 Gr. für halbe u. Reg.-Bez. Verträge. Beilagen an der Spitze des Inseratenblatts pro Zeile 40 Hfr.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Zeitung erhebt monatlich in erster Ausgabe 40 Hfr. mittw. 11 1/2 Hfr. in zweiter Ausgabe ebenfalls 6 Hfr.

N 28.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 2. Februar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Seitzhard.

1884.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns heute: Wie der Nord. Allg. Ztg. telegraphisch aus Wien gemeldet und inzwischen bestätigt worden ist, sollten am 31. Januar eine Reihe kaiserlicher Verordnungen publizirt werden, welche einen starken Ausnahmezustand über die Reichshauptstadt und Umgegend verhängen. Durch die Verfassung sind solche Anordnungen der Allerhöchsten Initiative bei dem Eintritt gewisser Nothstände vorbehalten und niemand war im Zweifel darüber, daß in den jüngsten blutigen Vorgängen, namentlich nach dem Mord in Florisdorf ein hinreichendes Motiv entlehnt werden würde.

Wien ist schon längst nicht mehr die Stadt der Blüten, wenn auch der Reichsrath zu glauben scheint, daß die Zeit zu parlamentarischen Verfügungen zum Frommen der Parteinteressen, in Gestalt dringender Lebensinteressen noch nicht befristet zu werden braucht. Die Warnungsrufe sind inzwischen so drängend geworden und sind sich so rasch gefüllt, daß die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit in vollem Umfange bewußt werden mußte. Die Ereignisse haben ihr ein viderant consensum zugewiesen, welches nicht länger überdauert werden konnte, wenn Staat und Gesellschaft nicht ernstlich Gefahr laufen sollten. Der in der Censur des Reichsrathes verlebte, so fast täglich geplante und mit solcher Begeisterung ausgeführte Raubmord hatte die Gemüther erschüttert und lange Verwirrung in Betreff der öffentlichen Sicherheit erweckt; die Enthüllungen über die schändliche Mordthat, welche den Mord als feststehende Thatsache betriebe, bei welchem jedem Theilnehmer eine bestimmte Rolle zugetheilt war und welche bei ihrem blutigen Gedenke die vertrauensvollen Regungen beherrschter Mächdenherren zur Voraussetzung nahmen, hatte die entsetzliche Schreckseite einer leichtlebigen Gesellschaft gezeigt, welche den Genuß zum Lebenszweck macht und durch den fernsprächtigen Glanz, mit welchem sie sich umgibt, das forschende Auge blendet. Allein so erschreckend diese Vorgänge waren, so fanden sie allein, allerdings nicht tröstlichen Erläuterungsgrund in dem sittlichen Gährungsprozeß, welcher sich in den großen Städten aus der Bewegung so vieler verzweifelnder Geister, die zwischen Kasten, Noth und Verdrehen hin und her schwanken, ergiebt.

Der Mord in Florisdorf aber, welcher sich un zweifelsfast als politischer Charakter hat, hat den Beweis geliefert, daß die internationale Verwilderung ihrer Miergänge auch nach der Kaiserstadt an der Donau getrieben hat. Der noch namenlose Verbrecher gebort aller Wahrscheinlichkeit nach dem Arbeiterstande; an die Vernehmung würde also nahe liegen, daß er der sozialistischen Verwilderung angehört, welcher die österreichische Regierung sich nach und nach vertheiligt hat, auf die Spur gekommen ist. Noch mehr aber weist das ganze Auftreten des Verbrechers darauf hin, daß er ein Werkzeug jenes nur in der Zerstückelung seiner Vertheidigung findenden Fanatismus ist, welchen man bisher als psychisch auffaßte. Denn selbst der Fanatismus, welcher in der Anwendung der Mittel mit dem Nihilismus weitest, verfolgt doch ein positives Ziel: die Bekämpfung Irlands von England, während der Nihilismus lediglich dem Chaos zuflucht. Ebenfalls ist der Mord in Florisdorf ein Signal der sittlichen und politischen Katastrophe, von welcher Staat und Gesellschaft bedroht sind, und wenn nur starke Mittel zur Bekämpfung dieser Lebensgefahr helfen können, so wird man allerdings zu denselben greifen, ohne Rücksicht auf formale politische Garantien, welche für normale Verhältnisse von Berth sind. Selbst unter liberalen Verhältnissen, welche sonst bei jedem nichtwillkürlichen Anstöße in Ausland betone, daß nur der Erlaß einer Verfassung dem Uebel steuern könne, ist unter dem Eindruck des Florisdorfer Ereignisses zu dem Gefühl gezwungen worden, daß wohl auch die schaffmässige Einwirkung des constitutionellen Systems, sowie alle Verfassungsformen der social-politischen Verwilderung gegenüber nachlos sind. Freilich stimmt sich auf die stärkste Proffession ab, wenn sie nicht von einer positiven Einwirkung begleitet wird, welche hindert, daß die völlige Geringschätzung des eigenen Landes von dem einzelnen Desparados sich auf die Menschen überträgt.

Im Zusammenhang mit vorstehenden Ausführungen unseres geehrten Herrn Correspondenten stehen die Auslassungen der heutigen „Nationalliberalen Correspondenz“, welche eine sehr erfreuliche Einsicht in den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Sozialen Lage bezeugen: Die sozialdemokratische Bewegung ist in Deutschland unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes von der Oberfläche einermaghen verdrängt worden; für fernehit wird sie darum ein auch nur flüchtiger Beobachter doch nicht halten wollen, und wer die Größe der Gefahr zu verstehen geneigt sein sollte, der braucht seine Blicke nur auf andere europäische Länder zu richten, wo das Gespenst des revolutionären Umsturzes zur Zeit noch weit unheimlicher und drohender umgibt, als in Deutschland. Frankreich ist von unaufhörlichen Arbeiterunruhen heimgejagt und muß in beständiger Sorge vor dem Ausbruch eines großen, durch Erwerbslosigkeit und anarchische Aufhebung empfinden Brandes stehen. In dem sonst so „gemüthlichen“ Wien ereignen sich Schreckensthaten, welche einen eifersüchtigen Einblick in die Verwilderung und den Fanatismus der revolutionären Arbeiterbewegung gewähren und die Regierung im Interesse der öffentlichen Ordnung zur Verhängung der härtesten Ausnahmeregeln nötigen. Und sollen wir gar an das Land des Schreckens von allen andern, an Rußland erinnern, oder an England mit seinen unaufhörlichen Agrarmorden und Dynamitexplosionen? Es

sieht rings um uns her doch schlimmer aus als bei uns zu Hause, das ist nicht zu leugnen. Aber es würde doch von fruchtbarer Verblendung zeugen, wenn wir uns in Sicherheit einwiegen lassen wollten durch die Wahrnehmung, daß es anderswo noch schlimmer ist. Hat doch Herr von Vollmar, zur Zeit wohl der eigentliche Leiter der deutschen Sozialdemokratie, vor Kurzem in der Dresdener Kammer den offenen Anspruch gethan: „Wir stehen voll und ganz auf dem Boden der Revolution!“ Und doch sind wir in Deutschland trotz so vieler leunruhigender Erscheinungen in der Nähe und Ferne zur Zeit eher wieder geneigt, vor der Größe der Gefahr die Augen zu verschließen, die in dieser revolutionären socialistischen Bewegung liegt. Die tiefe Klugheit, die alle anderen Parteien innerlich von der Sozialdemokratie trennt, die Gemeinsamkeit des Bodens, auf dem die anderen Parteien trotz aller Gegenläufigkeit stehen, ist mehr und mehr aus dem Bewußtsein verschwunden; der alte Begriff der „Ordnungsparteien“ ist vielfach zum Selbstgenuß geworden, so innerlich berechtigt er auch ist. Von rechts und von links benutz und führt eine gewissenlose Agitation die Unzufriedenheit der Masse. Und doch giebt die revolutionäre Bewegung, die ganz Europa durchzieht und sich bald da bald dort in unheimlichen Ausbrüchen Luft macht, eine so eindringliche Warnung, wie es des Zusammenstehens aller erhaltenden Kräfte bedarf, um unsere Staats- und Gesellschaftsordnung gegen gewaltthätigen Umsturz zu schützen, zugleich aber auch wie notwendig es ist die Parteien möglichst zu verstopfen, aus denen die Unzufriedenheit und Aufregung des Arbeiterstandes ihre Nahrung zieht. Geringschätzung und höhnlisch werden noch vielfach, und zwar vorzugsweise von liberaler Seite, alle Bestrebungen behandelt, zu einer positiven Socialreform zu gelangen. Leichtfertigkeit und ein unberechtigter Optimismus läßt bei uns noch weite Kreise die sociale Bewegung gleichgiltig und unthätig anschauen, in Vertrauen, daß sich alles schon von selber wieder beruhigen werde. Noch immer wollen viele, auch volksfreundliche Männer, von einer positiven Thätigkeit des Staats und der Gesellschaft gegenüber dieser Bewegung nichts wissen und befrworten eine Politik des vollständigen Gehorchens. Es scheint fast, als ob wir noch durch eine harte Schule gehen müßten! Je eher die ganze Größe der in der socialen Bewegung enthaltenen Gefahr begriffen haben.

Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 30. Januar mit den abdrück eingegangenen Petitionen der Lehrercollagen communaler höherer Lehranstalten um gesetzliche Anerkennung des 23. Artikels des Reichsgesetzes vom 11. März 1872, aus denen die Unterrichtsministerien hervorgeht, daß die Unterrichtsministerien gewährt hätten. Was den Hauptantrag betreffe, so sei nicht zu verkennen, daß trotz eifriger Bemühungen der Unterrichtsverwaltung immer noch ein erhebliches Uebel von Communen übrig bleibe, welche den Kindern nichts anders als bei vorliegender gesetzlicher Verpflichtung zuzahlen würden. Die Aufgabe der staatlichen und communalen höheren Lehranstalten sei eine absolut gleiche; es werde kein Unterschied in der Ausbildung der Kinder der Bevölkerung und der Leistung der Lehrer gemacht; die amtliche und sociale Stellung sei die nämliche; hieraus folge auch die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Doctrina, wenn nicht Uebelstände sich bald zeigen sollten. Dieser Gedanke ist der Basis der Doctrina des 23. Artikels des Reichsgesetzes vom 11. März 1872 und die Ausschließung der communalen Lehrer ist da in der Grunde nur wieder eine Vertheilung des Normallehrs, da in der Wohnungsgeldzahlung nach dem Einkommen nichts anderes ist, als eine sociale Verhältnisse angepaßte Gehaltsverbesserung. Was somit zur Annahme und Anerkennung des Normallehrs geführt habe, müßte auch zur Anerkennung der Berechtigung zum Wohnungsgeldzuschuß führen. Jedoch müßte die Berechtigung der Anstalten zu Grunde, die eine höhere Bildung gewähren. Das sei ganz naturgemäß. Deshalb hätten auch diejenigen Anstalten, welche den Wohnungsgeldzuschuß gewähren, die größere und bessere Auswahl. Diejenigen Lehrer, welche aber zu den besten dorthin Anstalten nicht gelangen könnten, befänden sich ihren eigenen hässlichen Körperverletzungen gegenüber in der Lage, daß die Unterrichtsverwaltung, das Provinzialcollegium und der Landtag die Nothwendigkeit der Wohnungsvertheilung erkennen. Anders aber die Communen den Anstalten dieser Lehrer nicht entgegen, so würde sich von Jahr zu Jahr mehr ein recht mißliches Verhältnis zwischen beiden Factoren, das wahrlich nicht zum Gedenken der betreffenden Anstalten gereichen könnte. Wenn die allgemeinen Interessen und Interessen aus die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Doctrina erkennen müßten, dann sollte man bei der jetzigen Sachlage doch auch nicht zögern, dieselbe vorzuschlagen. Dierach beantragte der Referent die baldige gesetzliche Regelung unter gleichzeitiger Abschaffung eines Staatszuschusses an die leistungswilligen Communen. An diese eingehende Referat knüpfte sich eine mehr als zweistündige sehr lebhafte Debatte. Von Seite der Regierung wurde geltend gemacht, daß nach Verhandlungen mit 22 Communen bekannt und bekannt, daß von diesen Communen kein Antrag gelangen würden, doch ferner nur noch 13 Communen die bestimmte Erklärung abgegeben hätten, ihren Lehrern den Wohnungsgeldzuschuß nicht zu gewähren, daher könne eine gesetzliche Regelung nur in 35 Communen an dem Antrag zweifelslos später voll folgen werden. Während der Debatte war ein Vermittelungsorschlag von Abg. von Sponagis und ein mehr abgelehnter von Abg. Sark eingegangen. Die Commission nahm schließlich mit 10 gegen 7 Stimmen den Antrag von Sponagis an, welcher lautet: „Die Bestimmungen der künftigen Staatsregierung zu überweilen, mit dem Ertrüben, für den Fall, daß die einzelstaatlichen Verhandlungen mit den Communen nicht zum baldigen Verwirklichung des Staatszuschusses an die Anstalten im Wege der Gesetzgebung zu regeln.“

Die Jagdordnungscommission des Abgeordnetenhauses nahm am Mittwoch den 12. des Abends eine Aenderung dahin an, daß bei Beschlagnahme über die Bildung der Jagdbezirke der Grundbesitz bis zu 1 Hektar wohl zu einer Stimme berechtigen, eine weitere

Stimme aber nur für je fernere volle zwei Hektare hinzutreten solle. § 13 und der erste Absatz des § 14 wurden inwiderändert angenommen.

Die Kommission für die hannoversche Kreis- und Provinzialordnung hat folgende Resolution beschloffen: „1. Das Haus der Abgeordneten bezeugt der künftigen Staatsregierung den Wunsch, daß von der Befugnis, welche durch die künftige Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Provinzen vom 20. September 1867 dem Minister des Innern beilegt ist, dahin, in Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung durch eine Staatsbehörde oder einen Staatsbeamten geführt wird, einzelne Zweige der örtlichen Polizeiverwaltung den Gemeinden zur eigenen Verwaltung unter Aufsicht des Staats zu überweilen, in der Provinz Hannover ein möglichst ausgiebiger Gebrauch gemacht werde, inbezug auf übrigen einer späteren gesetzlichen Erweiterung der ortspolizeilichen Befugnis der Gemeindevorsteher. 2. Die künftige Staatsregierung zu ersuchen, den Sitz des Kreises Künden nach Wennigsen zu legen. 3. Die künftige Staatsregierung zu ersuchen, den Sitz des Kreises Grafschaft Bentheim nach Neuenhaus zu legen.“

In der „Germania“ wird mit Bezug auf die jüngsten kirchenpolitischen Verhandlungen der Regierung folgender zweiter Wink ertheilt:

„Das Zentrum hat den Gedanken über die Zustimmung, sein Organ über sociale oder Steuerfragen als Landes- oder Provinzialmittel aus dem kirchenpolitischen Gebiete zu verwerthen, stets zurückgewiesen. Es läßt sich überall von sachlichen Erwägungen leiten. Der innere Zusammenhang der Dinge ist aber nur zu deutlich, daß das beherrschende Verhalten der Regierung im Einklang mit der Verfassung, die auch bei den Verhandlungen nach Erweiterung ihres Einflusses und ihrer Macht auf anderen Gebieten mit größerer Vorsicht gegenüber zu treten, als bei einer in religiöser Hinsicht bereinigenden Politik der Fall sein würde.“

Es wurde kürzlich berichtet, daß im Eisenacher Oberlande zwei Bauernversammlungen es abgesehen hätten, sich dem Eisenacher Bauernverein anzuschließen, weil sie mit dessen Programm nicht einverstanden seien. Genao hat auch der Altenburgische Bauernverein auf einer Versammlung in Eisenberg abgesehen sich an der fortschrittlich-legalistischen Gründung zu beteiligen. Die Eisenacher Programmpunkte wurden gegen die Beschlüsse der Versammlung in Eisenberg durch die Bauernvereine nicht angenommen resp. Ablehnung abgesehen. Dabei ergab sich einstimmige Ablehnung des § 3: betr. die Besteuerungsform von Spiritus und Zucker u. c., § 5: Festsetzung der Domainen u. c., § 7: das Jagdrecht auf eigenem Grund u. c., weil diese Punkte als Spec für die einflussreichen Mäße zu § 12, das betreffende Maß der indirekten Steuern u. c. erkannt wurde. Die der Landwirtschaft förderlichen Paragraphen wurden gut geheißen, u. A. die Einrichtung einer Landbestraufentbank. Von diesem Standpunkte aus wurde mit die Abhaltung eines Hüttingischen Bauertages in der Provinzweite einstimmig beschloffen. Als Versammlungsort wurde Köstritz gewählt und die Ausführung einem Auschuß übertragen. Herr Dr. Zettag sagte seine Mitwirkung zu.

Entgegen dem Sprichwort, daß der Prophet im Vaterlande nichts gelte, hat übrigens eine Bauernversammlung in Neubudenberg bei Gotha sich für das Wilscher Programm erklärt. Doch melden die Zeitungen nicht, von wie vielen willkürlichen Bauern die „fast einstimmige“ Resolution gefaßt worden ist.

Die schwedisch-norwegische Regierung hat mit der preussischen Verhandlungen wegen einer schnelleren Personen- resp. Postverbindung zwischen Stockholm und Berlin via Malmo und Stralsund und umgekehrt eingestimmt und zu diesem Zweck ihren Generaldirektor der Eisenbahnen Almgren nach Berlin geschickt, welcher am Mittwoch daselbst eingetroffen ist. Derselbe machte am Donnerstag Vormittag dem schwedischen Gesandten an unserem Hofe, Generalleutnant Baron von Biltz, seine Aufwartung und empfing bald darauf den Besuch des Geh. Oberprocurators Falk, welcher das Postconcurswesen im hiesigen Reichspost-Ämte bearbeitet und die bezüglichen Unterhandlungen mit der schwedischen Regierung leitet. Nach den beiderseitigen Vereinbarungen wird eine schnellere Personen- und Postbeförderung zwischen den oben genannten Orten eintreten, so daß das gegenwärtige Reiseziel um fast zwölf Stunden näher gerückt ist und man von hier aus in zweimal 24 Stunden die schwedische Großstadt über Stralsund wird erreichen können.

Bemerkte Nachrichten.

Berlin, den 31. Januar. — Nachdem im Hofsaal des Kaisers und Königs die Stelle eines Ober-Regiments-Adjutanten gleich die erste und vornehmste ist, durch den regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Bernigerode wieder belet ist, soll demnach auch die Stelle eines Ober-Regiments-Adjutanten, welche seit dem Tode des Prinzen Galtz-Biron von Götland, am 8. März 1882 erledigt wurde, wieder belet werden, und zwar durch das Haupt eine fürstlichen oder ehemals reichsständischen gräflichen Familie. Während der Ober-Kammerer von dem fünf überlieferten Postgeboten seit die Stelle einzunehmen und unter allen bei Hofe vorhandenen Beamten mit dem General-Adjutanten und dem Minister-Präsidenten allen andern vorzuziehen, so rangieren die übrigen 4 der Ober-Regiments-Adjutanten bei außerordentlichen Hofflichkeiten, wie Hochzeit u. dergl. mit dem ersten voranzusetzen (s. 3. der Fürst und Prinz von Salzuflen-Hecht) durch, der Ober-Regiments-Adjutanten, welcher dem Kaiser bei Tafel die Suppe reicht (s. 3. Fürst und Herr zu Putbus), der Ober-Regiments-Adjutanten, der dem Kaiser bei Hofe, und der Ober-Regiments-Adjutanten, unter dessen persönlicher Leitung die Hofjungen abgehalten wer-





